



II-14595 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7423/1-Pr 1/94

6663 IAB

1994-07-26

zu 6727 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 6727/J-NR/94

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé, Scheibner, Dr. Ofner, Böhacker haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Ausländeranteil in österreichischen Haftanstalten - Übergabe an die Sicherheitsbehörden, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wie hoch ist die Zahl und der Anteil der ausländischen Häftlinge in den einzelnen Gefangenenhäusern und Strafvollzugsanstalten derzeit (ohne Oberösterreich und Salzburg)?
2. Wie hat sich die Quote in den letzten Jahren jeweils entwickelt?
3. Wie sehr sind diese Haftanstalten derzeit überbelegt?
4. Wieviele Personen wurden 1988 und 1993 von den Justizbehörden jeweils direkt den Sicherheitsbehörden zur fremdenpolizeilichen Behandlung übergeben?
5. Wieviele Ausländer, die 1988 und 1993 aus der Haft entlassen wurden, sind den Sicherheitsbehörden nicht übergeben worden?
6. Aus welchen Gründen ist dies unterblieben?
7. Welche Straftaten hatten die Betroffenen jeweils begangen (wenn möglich gegliedert nach den Abschnitten des StGB und den anderen Strafgesetzen)?

PARL 7423 (Pr1)

8. Welche Strafen waren über sie verhängt worden (wenn möglich gegliedert in bedingte Freiheitsstrafen unter und über 6 Monaten, teilbedingte Freiheitsstrafen unter und über 3 Monaten, unbedingte Freiheitsstrafen unter 3 Monaten, zwischen 3 und 6 Monaten, über 6 Monaten, über einem Jahr und Geldstrafen)?
9. Welchen Nationalitäten gehörten die nicht den Sicherheitsbehörden Übergebenen jeweils an?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Vorausgeschickt sei, daß sich die von den Justizanstalten mitgeteilten Zahlen über ausländische Insassen auf Personen beziehen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und auch nicht staatenlos sind, ohne Rücksicht darauf, ob sie im Inland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben oder nicht.

Anlässlich der letzten Erhebung zum Stichtag 1.6.1994 wurden in den österreichischen Justizanstalten insgesamt 1721 Personen in diesem Sinn angehalten. Ohne die Bundesländer Oberösterreich und Salzburg betrug die Anzahl ausländischer Insassen im Bundesgebiet 1334.

Der Ausländeranteil an allen Insassen in österreichischen Justizanstalten samt deren Außenstellen betrug am Stichtag gemessen am tatsächlichen Gesamtbelag 25,57 %, unter Nichtberücksichtigung der Justizanstalten in Oberösterreich und Salzburg 24,26 %.

Der Ausländeranteil in den einzelnen Justizanstalten betrug am 1.6.1994 wie folgt:

JA Garsten	29,8 %
JA Graz-Karlau	22,9 %
JA Hirtenberg	29,4 %
JA Schwarzau	22,8 %
JA Stein	31,0 %
JA Suben	39,9 %
JA Wien-Favoriten	4,2 %
JA Wien-Simmering	3,7 %
JA f. Jugendl. Gerasdorf	31,6 %
JA Wien-Mittersteig	1,8 %

3

JA Sonnberg	19,9 %
JA Göllersdorf	5,9 %
JA Eisenstadt	36,7 %
JA Feldkirch	26,9 %
JA Graz-Jakomini	19,8 %
JA Innsbruck	13,6 %
JA f. Jgdl. Wien-Erdberg	49,2 %
JA Klagenfurt	13,6 %
JA Korneuburg	30,3 %
JA Krems	27,5 %
JA Leoben	11,0 %
JA Linz	21,5 %
JA Ried	40,5 %
JA Salzburg	28,0 %
JA St. Pölten	25,7 %
JA Steyr	33,3 %
JA Wels	31,0 %
JA Wien-Josefstadt	34,5 %
JA Wr. Neustadt	34,6 %

Zu 2:

Gemessen am tatsächlichen jährlichen Durchschnittsbelag aller österreichischen Justizanstalten hat sich der Ausländeranteil wie folgt verändert:

1989	13,81 %
1990	17,25 %
1991	22,03 %
1992	25,28 %
1993	25,79 %
1994	25,57 %

Die Entwicklung in den einzelnen Justizanstalten ist dabei unterschiedlich verlaufen, wobei sich verändernde Belagszahlen und daher auch Ausländeranteilszahlen auch mit umfangreichen Baumaßnahmen im Strafvollzug zusammenhängen. Diese Maßnahmen erfordern es, Insassen zur Entlastung vorübergehend auf andere Anstalten aufzuteilen, welche noch über freie Kapazitäten verfügen. Zufolge dieser Bautätigkeiten sowie aufgrund von Umstrukturierungen unterlagen die Zahlen für die jeweilige Belagsfähigkeit und damit auch des Ausländeranteils in den letzten Jahren ständigen Schwankungen, sodaß Vergleiche nur eine eingeschränkte Aussagekraft besitzen.

Zu 3:

Die Justizanstalten sind in ihren Berichten zu dieser Frage von der Normalbelagsfähigkeit ausgegangen, das ist die den strafvollzugsinternen Vorgaben entsprechende Haftraumausnützung.

Die im wesentlichen für den Vollzug von Freiheitsstrafen an Frauen eingerichtete Justizanstalt Schwarzbach hatte (ohne Berücksichtigung der Außenstelle) zum Stichtag 1.6.1994 einen Überbelag von 22 Insassinnen bzw. 17 %.

Die Justizanstalt Graz-Karlau (ohne Außenstelle) war am Stichtag mit 69 Insassen bzw. 15 % überbelegt.

In der Justizanstalt Garsten finden Umbauarbeiten statt, die eine Reduktion der Belagsfähigkeit mit sich brachten; der Überbelag zum Stichtag betrug 43 Insassen bzw. 13 % (ohne Außenstelle).

In der Justizanstalt Wien-Josefstadt finden seit Jahren sowohl Umbau- als auch Zubaumaßnahmen statt. Ohne Berücksichtigung der Außenstellen betrug der Überbelag zum Stichtag 70 Insassen bzw. 11 %.

In der Justizanstalt Korneuburg sind Umbauarbeiten im Gange, der Überbelag zum Stichtag betrug ca. 10 %.

Die Justizanstalt Suben hatte einen Überbelag von 19 Insassen, das sind 7,5 %.

Die Justizanstalt Sonnberg hatte einen Überbelag von 15 Insassen, das sind 6 %.

Sämtliche anderen Justizanstalten hatten zum Stichtag keinen Überbelag. In den Sommermonaten ist jedoch regelmäßig der niedrigste Belagsstand im Verlauf eines Jahres zu verzeichnen.

Die Ausklammerung der Außenstellen beim Aufzeigen des Überbelages einer Anstalt erfolgt deswegen, da in den Außenstellen ein völlig anderes, meist gelockertes Vollzugssystem betrieben wird. Allenfalls vorhandene freie Belagsplätze in den

5

Außenstellen können daher nicht ohne weiteres zum Abbau des Überbelages in den Hauptanstalten herangezogen werden.

Zu 4:

1988 wurden von den Justizbehörden etwa 1000 ausländische Insassen direkt den Sicherheitsbehörden zur fremdenpolizeilichen Behandlung übergeben. Im Jahre 1993 waren es etwa 2200 Personen. Angemerkt sei, daß das dem Bundesministerium für Justiz von den Justizanstalten übermittelte Zahlenmaterial sämtliche Personen umfaßt, die den Sicherheitsbehörden - ohne Rücksicht auf die von diesen getroffenen Maßnahmen - übergeben worden sind.

Zu 5:

Nach den Berichten der Justizanstalten wurden von den Justizbehörden 1988 etwa 1500 ausländische Insassen nicht den Sicherheitsbehörden zur fremdenpolizeilichen Behandlung übergeben. 1993 waren es etwa 2200 Personen.

Zu 6:

Die Entscheidung, ob eine Übergabe an die Sicherheitsbehörden zu erfolgen hat, liegt nicht bei den Justizbehörden, sondern ausschließlich bei den Sicherheitsbehörden. Diese müssen bis zur Entlassung oder Enthftung eines ausländischen Insassen tätig werden. Die Justizanstalten verständigen die fremdenpolizeilichen Behörden von der Inhaftierung eines Fremden und von einer gerichtlichen Verurteilung. Bei Entlassung unterbleibt eine Übergabe an die Sicherheitsbehörden, wenn ein Schubhaftbescheid nicht vorliegt.

Zu 7:

Die um Erhebung dieser Daten ersuchten Justizanstalten waren wegen der großen Zahl der ausländischen Insassen und zum Teil mangels entsprechender Unterlagen vielfach nicht in der Lage, geeignetes Zahlenmaterial zu liefern. Die Auswertung dieser Daten stieß auch insoferne auf Schwierigkeiten, als zahlreiche Personen mehrere Delikte begangen haben. Absolute Zahlen können daher nicht angegeben werden.

Prinzipiell kann jedoch folgende Reihung der Straftaten nach ihrer Häufigkeit vorgenommen werden:

Es überwiegen die strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen deutlich, gefolgt von Suchtgiftdelikten und strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben.

Zu 8:

Auch zu dieser Frage konnten in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit keine gesicherten Daten erhoben werden. Eine Beantwortung wäre den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Justizanstalten nur mit außerordentlichem Arbeitsaufwand möglich, der nur durch umfangreiche Überstunden bewältigt werden könnte.

Zu 9:

1988 besaßen die Betroffenen folgende - nach Häufigkeit gereichte - Nationalitäten: Jugoslawien, Ungarn, Türkei, Rumänien, Deutschland, Polen, Ägypten, Italien, Tunesien, Iran, Israel, Indien, Pakistan und Bulgarien. 1993 waren dies Restjugoslawien, Polen, Rumänien, Bosnien-Herzegowina, Türkei, Slowakei, Kroatien, Ägypten, Ungarn, Tunesien, Slowenien, Italien, Tschechien, Deutschland, Personen aus der GUS und Nigeria. Dazu kommen Angehörige über 50 weiterer Nationen.

25. Juli 1994

